GV 1 NEU GRÜNES Vielfaltsstatut in Schleswig-Holstein umsetzen

Antragsteller*in:	Catharina Nies (KV Ostholstein), KVo Sl-Fl, Gazi Freitag (KV Kiel), Christian Judith (KV Sl-Fl), Uta Röpcke (KV Hzgt. Lauenburg), Sebastian Bonau (KV Sl-Fl), Jennifer Herbert (KV Sl--Fl), Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg), Nour Al Ali (KV Sl-Fl), Malte Krüger (KV Steinburg), Anna Langsch (KV Kiel), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Steffen Regis (KV Kiel), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Aminata Toure (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge

Antragstext

GRÜNES Vielfaltsstatut in Schleswig-Holstein umsetzen

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein hat den Anspruch, eine antirassistische, inklusive und diskriminierungsfreie Partei zu sein. Wir begrüßen Vielfalt. Sie bedeutet für uns Bereicherung. Und das Einbeziehen vielfältiger Perspektiven und Expertisen führt nicht zuletzt zu einer gerechteren Politik.

Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein und wissen, dass wir auf dem Weg dorthin bei uns selbst beginnen müssen. Dazu gehört es, Barrieren in den eigenen Strukturen zu identifizieren und aktiv abzubauen. Dazu gehört auch, als Landesverband und in allen Untergliederungen aktiv und kritisch zu überprüfen, ob und wie Teilhabe für alle ermöglicht werden kann.

Sexuelle Orientierung, Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Religion, eine Behinderung oder ein zugeschriebener Migrationshintergrund dürfen keinen Einfluss auf die Erfolgs- und Partizipationsmöglichkeiten bei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN haben. Aber auch das Alter, die Pflege von Angehörigen, die Erziehung von Kindern oder die eigenen finanziellen Möglichkeiten, der soziale Status und Bildungshintergrund dürfen nicht ausschließend wirken. In einer Demokratie muss politische Teilhabe für Alle gelten.

Für die Umsetzung des neuen Bundesvielfaltsstatuts brauchen wir feste Strukturen, die diesen Prozess dauerhaft und nachhaltig begleiten und die Entwicklung dokumentieren. Die Landesstrukturen arbeiten dabei ergänzend zu und im Austausch mit den Bundesstrukturen. Wir Grüne Schleswig-Holstein streben an ab sofort deutliche Schritte zu gehen, um das Vielfaltsstatut in unserer Arbeit und Politik sichtbar zu machen. Die kommenden Wahlkämpfe müssen folgerichtig inklusiv gestaltet werden.

BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN Schleswig-Holstein beschließt folgende Instrumente zur Umsetzung des Vielfaltsstatuts auf Landesebene:

- Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Formulierungsvorschlag für eine Satzungsänderung zu erarbeiten. Mit dieser Satzungsänderung soll eine Erweiterung des Landesvorstandes um einen stellvertretende*n Landesvorsitzende*n erfolgen, die sich um die Umsetzung des Vielfaltsstatuts kümmert. Das Vorstandsmitglied soll die Bezeichnung vielfaltspolitische*r Sprecher*in tragen. Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in ist automatisch eine*r von zwei Delegierten für den

Bundesdiversitätsrat und koppelt die Arbeit des Landesvielfaltsrates im Landesvorstand zurück.

- Die Wahl der*des zweiten Delegierten des Landesverbandes in dem neuen Bundesdiversitätsrat von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolgt auf dem Landesparteitag (auf Vorschlag des Vielfaltsrats Schleswig-Holstein).

Die Delegierten werden alle zwei Jahre neu gewählt.

Bis zu beiden Wahlen benennt der Landesvorstand kommissarisch zwei Personen, die Schleswig-Holstein in dem Bundesdiversitätsrat vertreten.

Der Landesvorstand möge alle notwendigen Schritte (u.a. die Beteiligung des Landesfinanzrats) einleiten, damit vielfaltspolitische*r Sprecher*in und Delegierte*r für den Bundesdiversitätsrat auf dem kommenden Landesparteitag nachgewählt werden können.

- Es wird ein Landesvielfaltsrat gegründet, der die Umsetzung des Vielfaltsstatuts im schleswig-holsteinischen Landesverband, den Kreis- und Ortsverbänden begleiten soll und Maßnahmen, Instrumente und Materialien für die Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit erarbeiten. Dieser soll spätestens 2022 seine Arbeit aufnehmen.

- Zur Vorbereitung des Landesvielfaltsrates wird ein Gremium bestehend aus

- ◦ den zwei Delegierten für den Bundesdiversitätsrat (Vielfaltspolitische*r Sprecher*in und ein Basismitglied) (bis zu deren Wahl den kommissarisch benannten Delegierten),

- den Sprecher*innen der LAGen Frauen, Queer, Inklusion, Soziales, Migration und Flucht sowie Kinder, Jugend und Familie,

- der frauen- und genderpolitischen Sprecher*in des Landesvorstandes,

- bis zu zwei Delegierten pro Kreisverband und zwei Delegierten der Grünen Jugend Schleswig-Holstein

gebildet.

Die Delegierten der Kreisverbände werden auf einer Kreismitgliederversammlung gewählt; die Delegierte der Grünen Jugend SH auf einer Landesmitgliederversammlung der GJ.

Dieses vorbereitende Gremium wird vom Landesparteitag beauftragt bis Ende des Jahres 2021 Vorschläge zu folgenden Punkten zu erarbeiten:

- Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Landesvielfaltsrates

- Finanzierung der Vielfaltsarbeit zur Vorlage an den Landesfinanzrat

- Anbindung an hauptamtliche Strukturen in der Landesgeschäftsstelle

- Weiterentwicklung der bestehenden Ombudsstelle für sexuelle Belästigung zur Ombudsstelle für sexuelle Belästigung und Diskriminierung.

Bei der Erarbeitung dieser Vorschläge sollen die entsprechenden Fachgremien (z.B. Ombudsstelle, Landesfinanzrat) eingebunden werden.

Der Vorbereitungsrat wählt auf der konstituierenden Sitzung sein Präsidium. Das Präsidium leitet die Sitzungen und bereitet diese vor. Zu der ersten Sitzung lädt der Landesvorstand ein.

Begründung

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 22.11.2020 hat der Bundesverband von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sich ein Vielfaltsstatut gegeben. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein macht sich nun auf den Weg die dortigen Ziele aktiv umzusetzen. Die AG Vielfalt auf Bundesebene hat mit einem Team aus BAG-Delegierten, Einzelpersonen und externen Expert*innen ein Jahr lang strukturelle Barrieren in Grünen Parteistrukturen und im Grünen Parteileben herausgearbeitet.

Wir wollen nun Räume schaffen, um diesen Reflexionsprozess in unserem Landesverband fortzuführen und zu begleiten, bestehende Barrieren in unserer Mitte zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln, um diese abzubauen. Denn die Sensibilität für Barrieren und Zugangshürden muss auch bei uns ausgebaut und verfestigt werden.

Unser Grüner gesellschaftspolitischer Anspruch einer diskriminierungsfreien offenen Welt soll sich in unserer eigenen Sprache, unserer Kommunikation, unserer Wahl- und Debattenkultur wiederfinden.

Um einen hohen Grad an Akzeptanz und Sensibilität zu erreichen, wollen wir die Verantwortung für diese Aufgabe auf viele Schultern verteilen und unsere Orts- und Kreisverbände sowie Gremien aktiv mitnehmen.

Deshalb werden wir auf Landesebene einen Landesvielfaltsrat gründen, der Räume und Maßnahmen erarbeitet, über die sich alle grünen Mitglieder an der Umsetzung des Statuts beteiligen können. Die Rahmenbedingungen für diesen Prozess sowie die Ziele sind im Vielfaltstatut bereits vorformuliert.

Um die Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Landesvielfaltsrates zu steigern und diesen als tragfähige Struktur aufzubauen soll sich im Vorfeld ein vorbereitendes Gremium – unter Beteiligung der Kreisverbände und der Grünen Jugend – mit der Frage der genauen Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Rates auseinandersetzen.

LINK zum Vielfaltsstatut

Unterstützer*innen

Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Denise Loop (KV Dithmarschen); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Katja Kuncke (KV Lübeck); Steffen Regis (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Franziska Echelmeyer (KV Ostholstein); Cäcilia Riederer (KV Herzogtum Lauenburg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Annette Granzin (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Leon Bossen (KV Flensburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Gaby Braune (KV Ostholstein); Anna Langsch (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Burak Kocaaslan (KV Kiel); H-J Bethe (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Claudia Jürgens (KV Kiel); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Esther Breffka (KV Rendsburg-Eckernförde); Julia Schmidtke (KV Kiel); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Selma Beck (KV Kiel); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Karen Jakstadt (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Annette Granzin (KV Ostholstein);

Katrin Samulowitz (KV Nordfriesland); Imke Bünger-Schwitters (KV Nordfriesland); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Matthias Albig (KV Kiel); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Verena Duden-Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Mario Miksch (KV Rendsburg-Eckernförde); Nicole Derber (KV Ostholstein); Leonie Beers (KV Pinneberg)